

Grundlagen

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Auszubildenden ist die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG – BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4). Zur Professionalisierung dieser Aufgabe existiert am RRB ein Beratungsteam, dessen Aufgaben sich aus dem Beratungserlass (BASS 12-21 Nr. 4) ergeben.

Das Beratungskonzept des RRB konkretisiert die Erlasse zur Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, der Berufsberatung, der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und den Kommunalen Integrationsstellen mit dem Berufskolleg (BASS 12-21 Nr. 1, 7 und 18). Die Vorgaben aus dem KAOA-Prozess der Landesregierung sind integriert.

Selbstverständnis der Beratungsarbeit

Zu den allgemeinen Beratungsaufgaben gehören

- die schulische und berufliche Beratung: Beratung über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung (**Beratungskonzept im engeren Sinne**) und
- die persönliche Beratung: Beratung bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren, den Lebensweg der Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen (**Konzept zur Schulsozialarbeit**).

Der Gesetzgeber sieht vor, dass zunächst die Klassenleitungen diese Aufgaben wahrnehmen.

Darüber hinaus versteht sich das Beratungsteam gemeinsam mit dem/der Studien- und Berufswahlkoordinator/-in als Hauptakteur. Die Schulsozialarbeit ist aktiver und integrierter Bestandteil der Beratungsarbeit und personell in das Beratungsteam eingebunden (siehe Konzept zur Schulsozialarbeit).

Externe und interne Kenntnisse und Erfahrungen werden für die Beratungsarbeit genutzt. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern wird gezielt gefördert, da die vielfältigen Aufgaben nur gemeinsam mit diesen Partnern optimal bearbeitet werden können.

Adressaten sind alle Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs (die der Vollzeitbildungsgänge inklusive der Internationalen Förderklassen, die der Berufsschule sowie die Studierenden in der Weiterbildung). Die Beratung der Vollzeitschüler steht im Mittelpunkt, da sich die Berufsschüler, ja bereits in einer Ausbildung befinden. Deshalb richten sich die folgenden Ausführungen primär an die erstgenannte Gruppe. Die Beratung der Berufsschüler richtet sich insbesondere auf die Möglichkeiten der weiteren Qualifizierung in der Fachoberschule Klasse 12 und 13, der Fachschule oder in einem Studium.

Langfristiges Ziel der Beratungsarbeit ist es, die Bereiche der vollzeitschulischen Ausbildung mit der Berufsschule und der Weiterbildung in der Wirtschaftsfachschule sinnvoll miteinander zu verzahnen, um damit insgesamt die berufliche Bildung in ihrer gesellschaftlichen Relevanz zu stärken.

<p>Handlungsfelder der Beratung</p>	<p>Beratung wird als kontinuierlicher Prozess betrachtet, der aus vier Handlungsfeldern besteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung vor Eintritt in das BK 2. Anmeldeberatung 3. Begleitende Beratung 4. Übergangsberatung <p>Mit dem vorliegenden Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wird allen Beratenden (Klassenleitungen, Fachkollegen, Beratungsteam, StuBo, Schulsozialarbeit) Struktur und Orientierung gegeben; ▪ wird eine Verbindlichkeit etabliert, die die Durchlässigkeit innerhalb des BK-Systems unterstützt; ▪ wird den Schülerinnen und Schülern der vollzeitschulischen Bildungsgänge ein Portfolioinstrument an die Hand gegeben, das sie auf ihrem Bildungsweg unterstützt.
<p>Landesinitiative KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)</p>	<p>Dieses Beratungskonzept ist eng verzahnt mit den Vorgaben der Landesinitiative, die die Ausarbeitung von BO-Curricula (schulinternes Berufs- und Studienorientierungscurriculum) vorsieht, das die spezifischen Maßnahmen des Rudolf-Rempel-Berufskollegs (siehe folgende Handlungsfelder) mit einem fachcurricularen Ansatz im jeweiligen Bildungsgang verbindet.</p> <p>Die Curricula werden sukzessive für die Vollzeitbildungsgänge erstellt und befinden sich im Anhang des Beratungskonzeptes.</p>
<p><u>Handlungsfeld 1:</u> Beratung vor Eintritt in das Berufskolleg</p>	<p>Die aufgeführten Maßnahmen sind mit den Herkunftsschulen abgestimmt und werden mit ihnen regelmäßig evaluiert und aktualisiert.</p> <p>Ziel der Maßnahmen ist es, den Übergang von der Sekundarstufe I in das Berufskolleg bruchlos zu gestalten.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorstellung der Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten der Berufskollegs an den Schulen der Sek. I (gemeinsames Projekt aller sechs städtischen Bielefelder Berufskollegs) findet jährlich im Herbst statt. ▪ Der Berufskollegtag für die Realschulen im Rahmen der „Woche der Berufsbildung“ findet am RRB und anderen BKs jährlich im Herbst statt. ▪ Individuell organisierte Hospitationen für Schülerinnen und Schüler der Sek. I werden in den Vollzeitschulen und der Berufsschule ermöglicht. ▪ Individuelle Beratungsgespräche (mit Schülern und/oder Erziehungsberechtigten) werden angeboten. ▪ Informationsabende der vollzeitschulischen Bildungsgänge werden angeboten. ▪ Die Teilnahme an Berufsinformationsmessen (My Job OWL, Berufsinformationsbörse Gütersloh, Berufsinformationsbörse Schloß Holte-Stukenbrock, Vocatium, Berufsinformationsbörse Bielefeld) ermöglicht der Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zusätzliche Informationsoptionen.

Handlungsfeld 2:

Anmelde- beratung

Ziel der Anmeldeberatung für die Bildungsgänge Berufsfachschule (BF), Höhere Berufsfachschule (HN/HE/HT), Wirtschaftsgymnasium (HA) und Fachoberschule ist es, beiderseitig ein möglichst realistisches Bild vom Bildungsgang einerseits und den Interessen und dem Leistungsvermögen der Bewerber/Bewerberinnen andererseits zu vermitteln. Der in der Sekundarstufe I begonnene Berufsorientierungsprozess soll fortgesetzt werden.

Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Um der Prozessorientierung der schulischen und beruflichen Beratung gerecht zu werden, finden bei der Anmeldung und vor der Aufnahme individuelle **Beratungsgespräche** statt, die dokumentiert werden und Teil des Schülerportfolios (Handlungsfeld 3) werden. Der Beratende führt während des Gesprächs ein Protokoll, das Grundlage weiterer Beratungsgespräche ist.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber bereitet zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen einen **Gesprächsbogen** vor, der die in der Sekundarstufe I begonnene Berufsorientierung aufgreift und somit eine Verknüpfung mit den im Berufskolleg angestrebten Bildungszielen herstellt.
- Der Gesprächsbogen unterstützt die Aufnahmeentscheidung durch Abteilungsleitung resp. Schulleitung des Berufskollegs.
- Bei Bedarf wird dieser Übergang durch die **Schulsozialarbeit** begleitet (s. Konzept zur Schulsozialarbeit).
- Die **Integration Geflüchteter** ist im Kontext des Übergangsmangements ein neues Aufgabenfeld, das für die Schulsozialarbeit nach dem Spracherwerb in den Internationalen Klassen der Sekundarstufe I bei der Integration der Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem Bedeutung erlangt.

Handlungsfeld 3:

Begleitende Beratung

Ziel des begleitenden Beratungsprozesses während der Qualifizierung am Berufskolleg ist der erfolgreiche Abschluss des besuchten Bildungsgangs, so dass der Übergang in den Beruf im weiteren Sinne (s. Handlungsfeld 4) gelingen kann.

Dazu werden folgende Maßnahmen in den **Vollzeitbildungsgängen** erprobt, evaluiert, eingeführt bzw. durchgeführt:

- Einführung eines bildungsgangübergreifenden **Portfolioinstrumentes** (RRB-Job Mappe) zum SJ 18/19. Die allgemeinen Inhalte dieser Job-Mappe werden durch bildungsgangspezifische Elemente ergänzt und komplettiert, z.B.:
 - Übernahme von Elementen des Job-Passes aus der Sekundarstufe I (Praktikumsbescheinigungen, Übergangsberatung, Motivations schreiben, Potentialanalyse)
 - Kopie des Protokolls des Beratungsgesprächs bei der Aufnahmeberatung
 - Veranstaltungsübersichten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung der jeweiligen Bildungsgänge
 - Elemente des in der Höheren Berufsfachschule erprobten Log-Buchs
 - Elemente des Lern- und Förderkonzeptes der Berufsfachschule

- Praktikumsberichte (BF)

Je nach Bildungsgang gestaltet sich der Inhalt der Job-Mappe unterschiedlich. Durch das einheitliche Format wird die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen (Berufsfachschule – Höhere Handelsschule - Wirtschaftsgymnasium) unterstützt. Eine Übersicht der bildungsgangspezifischen Elemente befindet sich im Anhang des Beratungskonzeptes.

- Für das SJ 18/19 wird in der der Höheren Handelsschule die Klassenlehrerstunde als Fach „**Beratung**“ ausgewiesen. Ziel ist eine kontinuierliche und unterstützende Arbeit an der Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Für dieses Fach „Beratung“ wird ein spezielles Curriculum erstellt.
- In der BF finden regelmäßige und protokollierte Tutorengespräche zwischen Schülerinnen und Schülern und dem jeweiligen Lehrertutor statt, die den Lernstand und die Berufsorientierung reflektieren. Ab Schuljahr 2018/19 wird das Projekt ‚Was geht‘ mit der W. Blüchert Stiftung an allen 6 öffentlichen BKs realisiert.
- In der Höheren Berufsfachschule werden ab dem Schuljahr 2018/19 sog. **Beratungstage**, bei besonderem Bedarf auch unter Teilnahme der Erziehungsberechtigten, in der Unterstufe erprobt. Diese Beratungsgespräche werden vom jeweiligen Klassenteam geführt, ggf. auch unter Beteiligung der jeweiligen Abteilungsleitung bzw. der Schulsozialarbeit. Flankiert werden diese Beratungstage der Höheren Berufsfachschule im Vorfeld durch Pädagogische Klassenkonferenzen. Details sind in einem eigenen Konzept verankert.
- Im Wirtschaftsgymnasium findet in Klasse 11 nach den Halbjahreszeugnissen ein Schüler-/Elternsprechtag statt.

Begleitende Beratung in der Berufsschule

I.d.R. haben die Auszubildenden im Dualen System mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages die Berufsorientierung erfolgreich abgeschlossen. Daraus ergeben sich für die begleitende Beratung in der Berufsschule folgende Schwerpunkte:

1. Beratung in Bezug auf die Ausbildung selbst, ...

- ... wenn Probleme zwischen Auszubildenden und ausbildendem Unternehmen auftreten.
- ... wenn sich herausstellt, dass der gewählte Ausbildungsberuf nicht den Fähigkeiten oder Vorstellungen der Auszubildenden entspricht.
- ... wenn die Leistungen des Auszubildenden nicht dem Anforderungsniveau der Berufsausbildung entsprechen.

Die schulische Beratung bezieht in diesen Fällen auch weitere Institutionen mit ihren Kompetenzen in den Beratungsprozess ein, z.B.:

- die Agentur für Arbeit
- die Ausbildungsbegleitenden Hilfen: die Trägergemeinschaft der ausbil-

dungsbegleitenden Hilfen bietet Hilfe bei schulischen und fachpraktischen Schwierigkeiten und/oder auch bei Schwierigkeiten in der Fremdsprache oder mit der deutschen Sprache.

- die Ausbildungsberater der Kammern

2. Weiterbildungsberatung

Grundsätzlich werden Auszubildende **zunächst über die am RRB angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten** informiert:

- Die Fachoberschule Klasse 12 (Abschluss Fachhochschulreife)
- Die Fachoberschule Klasse 13 (Abschluss Abitur)
- Die Fachschule (Abschluss Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in + ggf. Fachhochschulreife)
- Die Kooperationsbildungsgänge der Fachschule mit der Fachhochschule des Mittelstandes zum Erwerb des Bachelor of Arts

Darüber hinaus werden **andere Weiterbildungs- und Fortbildungsoptionen** in der Berufsschule vorgestellt, z.B.:

- Fach- und Hochschulstudiengänge, die auf die jeweilige Berufsausbildung aufbauen
- Fach- und Hochschulstudiengänge, die Anrechnungen der am RRB erworbenen Kompetenzen in Aussicht stellen

Grundsätzlich sind die Klassenleitungen der Berufsschulbildungsgänge für diese Informationen zuständig. Sie können für Details das Beratungsteam bzw. die Bildungsgangleitungen der genannten Bildungsgänge hinzuziehen.

Handlungsfeld 4:

Übergangsberatung

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Vermittlung von Kompetenzen, die einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung / ein Duales Studium / ein Fachhochschul- oder Hochschulstudium ermöglichen und damit letztlich zur Teilhabe am Arbeitsmarkt befähigen.

Folgende Maßnahmen stehen im Mittelpunkt für die vollzeitschulischen Bildungsgänge:

- Individuelle **Beratungsgespräche** mit festen Ansprechpartnern der **Bundesagentur für Arbeit** sind für die Bildungsgänge BF, HN und HA vorgesehen.
- **Der Berufsinformationstag** am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse eröffnet den Kontakt zu potentiellen Ausbildungsbetrieben auch über deren Auszubildende.
- Die Durchführung der **Lernaufgabe „Bewerben“** (jeweils in Klasse 11, in der Berufsfachschule und in der Höheren Berufsfachschule in der Woche vor den Halbjahreszeugnissen, im Wirtschaftsgymnasium in der Woche vor den Sommerzeugnissen) unterstützt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Erprobung von Auswahlgesprächen.
- **Die Praktika** (HA: dreiwöchig vor den Osterferien in Klasse 12 und z.T. im Ausland; BF: dreiwöchig nach den Halbjahreszeugnissen) ermöglichen reale Erfahrungen in der Arbeitswelt, die vor- und nachbereitet zu einem realistischen Blick auf die Arbeitswelt und ihre Anforderungen führt.

- Der Besuch **weiterführender Lernorte** (Betriebe, FH, Hochschule) veranschaulicht die Wege nach dem erfolgreich erworbenen Schulabschluss.
- Der Besuch von **Berufsinformationstagen** (My Job OWL und Vocatium) dient ebenfalls der Kontaktaufnahme mit Ausbildungsbetrieben und der Information über Berufsbilder.
- Der Besuch des von der IHK und der Handwerkskammer veranstalteten Speed-Datings wird unterstützt.
- Geplant ist zudem eine Intensivierung des Austausches zwischen den Vollzeit- und den Berufsschulbildungsgängen, wobei die Berufsschüler die Rolle als Ausbildungsbotschafter übernehmen (Berufsschüler stellen interessierten Vollzeitschülern ihr Berufsfeld bzw. ihr Unternehmen vor; Berufsschüler des ersten Ausbildungsjahres berichten vom Bewerbungsverfahren; Berufsschüler nehmen als Experten an der Lernaufgabe „Bewerben“ teil).

Material

- Skript Anmeldeberatung (jährlich zu aktualisieren)
- Berufsorientierungscurricula (BO-Curricula) der Bildungsgänge AV, BF, HN, HA
- Gliederung des schulischen Portfolioinstruments (RRB-Job-Mappe)
- Förderkonzept BF (Förder- und Entwicklungsgespräche)
- Konzept HN (Pädagogische Konferenzen und Beratungstage)